



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2279

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-01-14-tl

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.06.18

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	02.07.2018	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	09.07.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2017 der AVEA GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften und Entlastung

Jahresabschluss 2017 der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der AVEA GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a) Der Jahresabschluss 2017 wird mit einer Bilanzsumme von 121.786.193,57 € und einem Jahresüberschuss von 4.453.119,85 € (inklusive 1.479.247,50 € Gewinne der Tochtergesellschaften aus dem Vorjahr) gem. beigefügter Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung festgestellt sowie der Lagebericht genehmigt (Anlage 1).
 - b) Der Bilanzgewinn in Höhe von 12.504.805,37 €, bestehend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 4.453.119,85 € und dem Gewinnvortrag von 8.051.685,52 €, wird mit einem Betrag von 1.900.000,00 € dem Darlehenskonto der Stadt Leverkusen und mit einem Betrag von 1.900.000,00 € dem Darlehenskonto des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes gutgeschrieben. Der restliche Betrag in Höhe von 8.704.805,37 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - c) Der Komplementärin und deren Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
 - d) Der Geschäftsführer als Vertreter der AVEA GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften wird ermächtigt, die in Anlage 2 genannten Beschlüsse zu fassen.
 - e) Der Konzernabschluss der AVEA-Konzerngesellschaften wird gebilligt (Anlage 3).

2. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der AVEA GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.
3. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a) Der Jahresabschluss 2017 wird mit einer Bilanzsumme von 60.941,51 € und einem Jahresüberschuss von 2.104,76 € gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht (Anlage 4) festgestellt.
 - b) Der Jahresüberschuss 2017 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
 - c) Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.
4. Den Vertretern der Stadt in den zuständigen Organen der AVEA GmbH & Co. KG und der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt und der Geschäftsführer als Vertreter der AVEA GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften wird ermächtigt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 der betreffenden Gesellschaften zu bestellen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Märtens

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage 2018/2279

Ansprechpartner/in/Fachbereich/Telefon: Herr Thiele / FB Finanzen / 406 - 2044

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Ausschüttung: Finanzstelle 9700111001

Produkt 111001

Produktgruppe 1110

Betrag: 1.900.000 €

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, hat auftragsgemäß den Jahresabschluss der AVEA GmbH & Co. KG geprüft. Der Jahresabschluss 2017 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) einschließlich Lagebericht ist in der Anlage 1 beigelegt. Alleinige Kommanditisten der AVEA GmbH & Co. KG und Gesellschafter ihrer Komplementär-GmbH (AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH) sind zu je 50 % die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV). Mitglieder des BAV sind der Rheinisch-Bergische Kreis und der Oberbergische Kreis.

Die Beschlussfassung und Zustimmung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes sowie die Entlastung des Geschäftsführers, die gem. § 11 Abs. 2 Buchstaben h) und i) des Gesellschaftsvertrages der AVEA GmbH & Co. KG der Gesellschafterversammlung unterliegen, erfolgten in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 06.07.2018. Die entsprechenden Beschlüsse wurden nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat am 22.06.2018 vorbehaltlich einer Weisung durch den Rat der Stadt Leverkusen bzw. einer Weisung durch den Bergischen Abfallwirtschaftsverband gefasst.

Wirtschaftliche Ergebnisse / Auswertung

Die Erträge aus den Jahren 2016 und 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Veränderung Vorjahr
	in T€	in T€	in T€
Umsatzerlöse	75.168	73.397	1.771
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41	68	-27
Erträge aus Wertpapieren	247	282	-35
Erträge aus Beteiligungen	1.479	965	514
Sonstige betriebl. Erträge	1.199	832	367
Summe:	78.134	75.544	2.590

Die Aufwendungen aus den Jahren 2016 und 2017 der AVEA GmbH & Co. KG stellen sich wie folgt dar:

	2017	2016	Veränderung Vorjahr
	in T€	in T€	in T€
Materialaufwand	55.504	53.520	1.984
Personalaufwand	6.489	7.180	-691
Abschreibungen	5.107	4.698	409
Sonstige betriebl. Aufwendungen	4.970	5.081	-111
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.505	1.450	55
Ertragssteuern	- 86	104	-190
Sonstige Steuern	192	207	-15
Summe:	73.681	72.240	1.441

Die Aufwendungen sind um 1.441 T€ gestiegen. Ursachen dafür sind insbesondere höhere Materialaufwendungen. Parallel dazu haben auch die Erträge, hauptsächlich durch höhere Verwertungserlöse, Beteiligungserträge und Erträge aus Schadensfällen um

2.590 T€ zugenommen, sodass ein um 1.149 T€ höheres Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden konnte.

Finanzkennzahlen zum 31.12.2017

		in T€	2017	2016
Eigenkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	4.453	8,86%	7,06%
	Eigenkapital:	50.275		
Gesamtkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	4.453	9,83%	8,13%
	Zinsaufwand:	1.505		
	Gesamtkapital (EK + langfr. Fremdkapital)	60.588		
Anlagendeckungsgrad II:	Eigenkapital:	50.275	57,48%	57,53%
	Sonderposten:	0		
	Langfr. Fremdkapital:	10.313		
	Anlagevermögen:	105.402		
Personalaufwandsquote:	Personalaufwand:	6.489	8,30%	9,94%
	Gesamtaufwand:	78.134		
Zinsaufwandsquote:	Zinsaufwand:	1.505	1,93%	2,01%
	Gesamtaufwand:	78.134		
Investitionen:	Anschaffung AV:	9.930	9.930 T€	16.528 T€

Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Die AVEA GmbH & Co. KG ist eine Managementholding. Auf der Grundlage des Subunternehmerkonzeptes werden in der Regel alle externen Umsatzerlöse durch die AVEA GmbH & Co. KG realisiert. Die Umsätze werden im Wesentlichen mit den Gesellschaften erzielt; die Abrechnung erfolgt gemäß der Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP). Eine Bestätigung dieser Entgeltkalkulation erfolgt bei der jährlichen Jahresabschlussprüfung (s. Seite 10 des Anhangs für das Geschäftsjahr 2017). Die Entsorgung der Abfälle im Gebiet der Gesellschafter war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet, sodass der öffentliche Zweck der Gesellschaft erreicht wurde.

Tochtergesellschaften

Die Feststellung der Jahresabschlüsse der in der Anlage 2 aufgeführten Tochtergesellschaften erfolgt nach § 7 Abs. 3 des Konsortialvertrages zwischen der Stadt Leverkusen und dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband. Dort wurde vereinbart, dass die Vertretung der AVEA GmbH & Co. KG als Gesellschafterin in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften der AVEA GmbH & Co. KG von dem Geschäftsführer der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wahrgenommen wird. Gleichzeitig ist dieser auch Geschäftsführer der Tochtergesellschaften.

Nach den gesetzlichen Regelungen ist es nicht möglich, dass sich der Geschäftsführer als Vertreter der Gesellschafterin selbst Entlastung erteilt. Daher ist es erforderlich, entsprechende Ermächtigungen für die einzelnen Gesellschaften durch die Gesellschafterversammlung der Holding zu beschließen.

Zur Gewinnverwendung teilt die Verwaltung mit, dass die Vertreter der Stadt Leverkusen die Ermächtigung des Geschäftsführers in der Sitzung der Gesellschafterver-

sammlung am 06.07.2018 vorbehaltlich des Weisungsbeschlusses gemäß dieser Vorlage beschlossen haben.

Konzernabschluss

Der konsolidierte Abschluss für die gesamte AVEA-Unternehmensgruppe ist eine jährlich aufzustellende Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Konzernunternehmen (Mutter- und Tochtergesellschaften). Eine Feststellung des Konzernabschlusses erübrigt sich, da diesem lediglich eine Informationsfunktion zukommt. Allen Ratsmitgliedern steht der Prüfungsbericht über den AVEA Konzernabschluss als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 3 im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung.

AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH geprüft.

Der Jahresabschluss 2017 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) einschließlich Lagebericht ist in der Anlage 4 beigefügt.

Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Die Beschlüsse über die für die jeweiligen Gesellschaften zu bestellenden Wirtschaftsprüfer erfolgten vorbehaltlich des Weisungsbeschlusses in den Sitzungen der Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co. KG und AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH am 06.07.2018.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der AVEA GmbH & Co. KG angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates der AVEA GmbH & Co. KG gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2).

Über den Beschlusspunkt 2 ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der AVEA GmbH & Co. KG tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Rf. Heike Bunde
Rh. Dirk Danlowski
Rh. Tim Feister
Rh. Albrecht Omankowsky
Rh. Oliver Ruß
Rh. Karl Schweiger

Der Jahresabschluss 2017 wird in der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses am 02.07.2018 kurz vorgestellt. Für eventuelle Rückfragen steht an dem Tag ein Vertreter der AVEA zur Verfügung.

Abschließende Hinweise

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) stehen allen Ratsmitgliedern die Prüfberichte der Jahresabschlüsse der AVEA GmbH & Co. KG und der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH als nichtöffentlich zu behandelnde Anlagen 5 a) und b) im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen und den Gruppen jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Um die Teilnahme eines Vertreters der AVEA in der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses sicherstellen zu können, ist eine Behandlung der Vorlage im Finanz- und Rechtsausschuss am 02.07.2018 bzw. in der Ratssitzung am 09.07.2018 erforderlich. Die Gesellschaft konnte die für die Erstellung der Vorlage notwendigen Unterlagen erst in der 23. Kalenderwoche übersenden.

Anlage/n:

Anlage 1 a) AVEA GmbH & Co. KG Bilanz

Anlage 1 b) AVEA GmbH & Co. KG GuV

Anlage 1 c) AVEA GmbH & Co. KG Lagebericht

Anlage 2 Tochtergesellschaften

Anlage 2.1 a) AVEA Aufbereitungs- und Deponierungsgesellschaft mbH & Co. KG Bilanz

Anlage 2.1 b) AVEA Aufbereitungs- und Deponierungsgesellschaft mbH & Co. KG GuV

Anlage 2.1 c) AVEA Aufbereitungs- und Deponierungsgesellschaft mbH & Co. KG Lagebericht

Anlage 2.2 a) ADG Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Bilanz

Anlage 2.2 b) ADG Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH GuV

Anlage 2.2 c) ADG Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Lagebericht

Anlage 2.3 a) AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG Bilanz

Anlage 2.3 b) AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG GuV

Anlage 2.3 c) AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG Lagebericht

Anlage 2.4 a) AVEA Entsorgungsbetriebe Verwaltungsgesellschaft mbH Bilanz

Anlage 2.4 b) AVEA Entsorgungsbetriebe Verwaltungsgesellschaft mbH GuV

Anlage 2.4 c) AVEA Entsorgungsbetriebe Verwaltungsgesellschaft mbH Lagebericht

Anlage 2.5 a) refer GmbH Bilanz

Anlage 2.5 b) refer GmbH GuV

Anlage 2.5 c) refer GmbH Lagebericht

Anlage 3 AVEA Konzern Prüfungsbericht (nicht öffentlich)

Anlage 4 a) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Bilanz

Anlage 4 b) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH GuV

Anlage 4 c) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Lagebericht

Anlage 5 a) AVEA GmbH & Co. KG Prüfungsbericht (nicht öffentlich)

Anlage 5 b) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Prüfungsbericht (nicht öffentlich)